



# FC Langenwinkel e.V.

Verehrte Sportsfreunde,

es ist uns eine Freude, Ihnen heute die Gelegenheit zu präsentieren, ein bedeutender Partner unseres Fußballvereins zu werden.

Diese Einladung eröffnet Ihnen die Möglichkeit, an einer faszinierenden Reise teilzuhaben, die sowohl sportlichen Erfolg als auch die Gemeinschaft in unserer Region fördert.

Sportgelände		
<input type="checkbox"/>	<b>Bandenwerbung</b>	Maße: 2.333 x 700 mm (Beste Position über der Sitztribüne) <b>EUR 230,-</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bandenwerbung</b>	Maße: 3.000 x 750 mm <b>EUR 250,-</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bandenwerbung</b>	6.000 x 750 mm <b>EUR 400,-</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Meshbanner</b>	3.000 x 1.500 mm <b>EUR 300,-</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Meshbanner</b>	6.000 x 1.500 mm <b>EUR 500,-</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Meshbanner</b>	9.000 x 1.500 mm <b>EUR 700,-</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Meshbanner</b>	3.000 x 2.000 mm (VIP hinter dem Haupttor) <b>EUR 550,-</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Meshbanner</b>	12.000 x 2.000 mm (VIP hinter dem Haupttor) <b>EUR 900,-</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Montage durch FC Langenwinkel einmalig gratis.</b>	
Internet & Social Media		
<input type="checkbox"/>	<b>Homepage und Social Media Einbindung</b>	Logo-Platzierung auf der Homepage <b>inklusive</b>
Aktive Erwachsene		20 Stück
<input type="checkbox"/>	<b>Trikots</b>	20er Trikotsatz Heim/Gast Logoplatzierung: Brust <b>EUR 1.500,-</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Präsentationsanzüge</b>	Werbeflächen: wahlweise Brust/Ärmel <b>EUR 2.000,-</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Aufwärmshirts</b>	Werbeflächen: wahlweise Brust/Ärmel <b>EUR 800,-</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Zip Sweatshirts</b>	Werbeflächen: wahlweise Rücken/Brust/Ärmel <b>EUR 1.200,-</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Regenjacken</b>	Werbeflächen: wahlweise Rücken/Brust/Ärmel <b>EUR 1.200,-</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Trainingstaschen</b>	Werbefläche: seitlich <b>EUR 500,-*</b>



# FC Langenwinkel e.V.

Jugend		20 Stück
<input type="checkbox"/>	<b>Trikots</b>	20er Trikotsatz Heim/Gast Bambini, D1, D2, C Logoplatzierung: Brust EUR 1.300,-
<input type="checkbox"/>	<b>Präsentationsanzüge</b>	Werbeflächen: wahlweise Brust/Ärmel EUR 1.800,-
<input type="checkbox"/>	<b>Aufwärmshirts</b>	Werbeflächen: wahlweise Brust/Ärmel EUR 700,-
<input type="checkbox"/>	<b>Zip Sweatshirts</b>	Werbeflächen: wahlweise Rücken/Brust/Ärmel EUR 1.000,-
<input type="checkbox"/>	<b>Regenjacken</b>	Werbeflächen: wahlweise Rücken/Brust/Ärmel EUR 1.000,-
<input type="checkbox"/>	<b>Trainingstaschen</b>	Werbefläche: seitlich EUR 500,-*
<input type="checkbox"/>	<b>Spende für Jugendarbeit</b>	Sie erhalten eine Spendenbescheinigung über den Spendenbetrag EUR __,-
<input type="checkbox"/>	<b>Trainingsequipment</b>	EUR __,-

## Ball-Sets

<input type="checkbox"/>	<b>20er Ball-Set Aktive</b>	EUR 400,-
<input type="checkbox"/>	<b>20er Ball-Set Jugend</b>	Bambini, D1, D2, C EUR 400,-

## Individuelles Sponsoring-Paket

- Gerne erarbeiten wir in gemeinsame Absprache ein individuelles Sponsoring-Paket mit Ihnen.



## Sponsoringvertrag zwischen

FC Langenwinkel e.V., Limbruchmattenweg 1, 77933 Lahr  
vertreten durch Eugen Paustian, Patrick Manthey

- nachfolgend „**Verein**“ genannt -

und

---

---

- nachfolgend „**Sponsor**“ genannt -

wird folgender Sponsorenvertrag geschlossen.

Der Sponsor verpflichtet sich, an den Verein jährlich einen Geldbetrag lt. der Liste zu bezahlen. Die Zahlungen sind fällig und haben zugunsten des Vereins bei der Bank

IBAN: DE09 6829 0000 0015 5804 02

BIC: GENODE61LAH

zu erfolgen.

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Laufzeit beträgt mindestens ein Jahr ab dem Vertragsabschluss. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Jahr. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs des Kündigungsschreibens bei der anderen Partei an.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt.

Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist
- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, Vereins-/Verbandsregeln oder gegen Spiel-/Wettkampffregeln verstößt, welche zur Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar bedeutsam sind.



## FC Langenwinkel e.V.

---

Die Vertragsparteien stimmen überein, dass bereits der hinreichende Verdacht eines schuldhaften Verstoßes einen ausreichenden wichtigen Grund darstellt.

- der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer der Vertragsparteien gestellt wird
- in einem Handelsgeschäft des Sponsors ein Eigentümerwechsel stattfindet, auf der Anteilseignerseite des Unternehmens des Sponsors wesentliche Veränderungen eintreten oder das Unternehmen des Sponsors von Rechts wegen oder aufgrund einer Vereinbarung im Wege der Vermögensübertragung, Verschmelzung, Spaltung oder des Formwechsels umgewandelt wird. Hierbei stimmen die Vertragsparteien überein, dass der Sponsor in den vorgenannten Fällen nur dann zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist, wenn ihm die Fortführung des Vertrages unzumutbar ist. Dem Verein steht hingegen bereits dann ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu, wenn er durch eine der vorgenannten Maßnahmen in schutzwürdigen Interessen berührt wird.
- Die Vertragsparteien sind sich einig, dass eine Änderung der Werbestrategie des Sponsors und ein etwaiger Abstieg der ersten Mannschaft des Vereins in einem der kommenden Spieljahre keinen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellen.
- Hat eine Vertragspartei die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund zu vertreten, so ist sie zur Rückgewähr der von der anderen Vertragspartei empfangenen Leistung(en) verpflichtet, nicht jedoch zur Rückforderung der von ihr gewährten Leistung(en) berechtigt. Ist die rückgewährpflichtige Vertragspartei wegen der Beschaffenheit der erlangten Leistung(en) oder aus sonstigen Gründen zur Rückgewähr außerstande, so hat sie den marktüblichen Wert der empfangenen Leistung(en) zu ersetzen. Der zur fristlosen Kündigung berechtigten Vertragspartei bleibt das Recht vorbehalten, einen weiteren Schaden geltend zu machen.
- Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Sponsoringvertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind.

-----  
Datum, Unterschrift Verein

-----  
Datum, Unterschrift Sponsor